

## Allgemeine Verkaufsbedingungen International

### Allg. Verkaufsbedingungen der Fa. Grässlin Nord GmbH für internationale Kaufgeschäfte

#### 1. Anwendbarkeit

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden auf unsere Lieferungen ausschließlich Anwendung. Abweichende Bedingungen werden in den Vertrag nicht einbezogen solange dies nicht schriftlich vereinbart ist.
- (2) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden auch Anwendung auf alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien. Sie finden insbesondere auch dann Anwendung, wenn wir Lieferungen erbringen unabhängig von unserer Kenntnis abweichender Bedingungen des Bestellers.

#### 2. Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarten Preise gelten ab Werk zuzüglich der jeweils abzuführenden Steuern, Abgaben und Zölle und ausschließlich Verpackungskosten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- (2) Der Verkaufspreis ist fällig und zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Besteller 9 % Jahreszins über dem jeweiligen Basiszinssatz als Verzugsschaden. Wir behalten uns vor, weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

#### 3. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Besteller ist zur Aufrechnung nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt. Der Besteller darf Zurückbehaltungsrechte nur geltend machen soweit sie Forderungen aus demselben Rechtsgeschäft betreffen.

#### 4. Lieferbedingungen

- (1) Die Lieferung ist abhängig von einer vollständigen und fristgemäßen Erfüllung sämtlicher Pflichten des Bestellers.
- (2) Soweit der Besteller in Annahmeverzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten verletzt, sind wir berechtigt, alle zusätzlichen Kosten als Schadensersatz geltend zu machen. In diesem Fall geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Waren auf den Besteller über zu dem Zeitpunkt, zu dem er in Annahmeverzug gerät.

#### 5. Gefahrenübergang

Sofern der Besteller die Versendung der Waren verlangt, geht die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der Ware auf den Besteller mit der Absendung über.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zu deren vollständiger Bezahlung vor. Im Falle einer Vertragsverletzung, insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges behalten wir uns die Rücknahme der Ware vor.
- (2) Der Besteller hat die Ware sorgfältig zu behandeln und, soweit erforderlich, in ausreichendem Umfang zu versichern.
- (3) Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat uns der Besteller unverzüglich zu unterrichten, sofern Dritte Ansprüche auf die Ware erheben oder Pfändungsmaßnahmen in die Wege leiten.

#### 7. Gewährleistung

- (1) Wir gewährleisten, dass die Ware für den vertraglich vorgesehenen Zweck geeignet ist und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Spediteur die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Spezifikationen erfüllt.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Ware innerhalb von vier Werktagen nach deren Erhalt auf etwaige Fehler zu überprüfen und uns schriftlich, unverzüglich von Fehlern zu unterrichten. Sofern es sich um versteckte Fehler handelt, gilt diese Verpflichtung mit dem Zeitpunkt der Entdeckung des Fehlers.
- (3) Wenn die gelieferte Ware fehlerhaft ist, hat der Besteller das Recht, Nachlieferung mangelfreier Ware zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Sofern wir uns weigern, vertragsgemäße Waren zu liefern oder der Versuch vertragsgemäße Waren zu liefern zweimal gescheitert ist und von den Besteller vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, weitere Nacherfüllungsversuche hinzunehmen, hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Dem Besteller stehen nur die vorstehend genannten Rechte wegen der Lieferung fehlerhafter Produkte zu. Insbesondere hat der Besteller keine weitergehenden Ansprüche auf Schadensersatz wegen Vermögensschäden und Mangelfolgeschäden.

#### 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Einbeziehung des UN Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort ist in Villingen-Schwenningen und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist in Kirchlengern, Deutschland.